

Aktenzeichen

Verfasser/in

Peters, Patrick

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

21.10.2025
28.10.2025

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Entscheidung über Nachrücken eines Listennachfolgers**

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Werner Forstmeier (Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei – ÖDP) ist am 15.10.2025 verstorben. Dies hat gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 GLKrWG den Verlust des Amtes als Stadtratsmitglied als auch in sämtlichen Ausschüssen und Gremien zur Folge. Obwohl der Amtsverlust kraft Gesetzes eintritt, bedarf dieser gem. Art. 48 Abs. 3 S. 1 und 2 GLKrWG der Feststellung des Stadtrates.

Der Stadtrat hat außerdem über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl im Jahr 2020 ist Herr Martin Berberich als unmittelbarer Listennachfolger der am nächsten zu berücksichtigende Kandidat auf dem Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort: Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP).

Herr Berberich wird nun schriftlich über ihr Nachrücken in Kenntnis gesetzt und hat dann gem. Art. 48 Abs. 3 S. 3 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 S. 1 GLKrWG innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Stadtverwaltung zu erklären, ob er die Wahl annimmt. Sollte innerhalb dieser Frist keine ausdrückliche Annahme erklärt werden, gilt diese gem. Art. 47 Abs. 2 S. 2 GLKrWG als abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

1. Es wird der Amtsverlust von Herrn Werner Forstmeier als Stadtratsmitglied mit sofortiger Wirkung festgestellt.
2. Als Listennachfolger rückt Herr Martin Berberich nach.